

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 32 (1970)

Heft: 4

Rubrik: Die Seite der Unfallverhütung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Unfallverhütung

Pechvögel und Glückspilze

Durch das vertraute Geräusch der laufenden Maschinen in der Werkhalle ertönt plötzlich ein schmerzerfüllter Aufschrei. Alle beschäftigten halten inne und betätigen in rascher Reaktion die Ausschalthebel. Einem von ihnen muss ein Unfall zugesessen sein! Die Blicke richten sich zuerst auf die Arbeitsplätze von Meier, Müller und Schmid, die wohlbekannten Pechvögel des Betriebes. Und wirklich, es hat wieder einen von ihnen erwischt. Blutend bringt man ihn zur Sanität.

Wie kommt es, dass manche Arbeiter oft in kurzer Zeit mehrfach Unfälle erleiden und andern Kollegen, die an weitaus gefährlicheren Arbeitsplätzen stehen, nie etwas passiert? Warum sind auch immer wieder die gleichen Leute wegen Krankheit abwesend, während die übrigen des Betriebes oft jahrelang kaum einige Tage aus diesem Grund der Arbeit fern bleiben müssen?

Die Tatsache, dass das Unglück gewissen Menschen ganz offensichtlich anhaftet, hat schon vor Jahrzehnten Aerzte und Psychologen zu näheren Untersuchungen veranlasst.

Wohl der grösstangelegte Test zur Erforschung der Zusammenhänge von Unfallanfälligkeit und Charakter hat die Cornell-Universität in den USA mit 3000 Arbeitern und Angestellten der New-Yorker Telefongesellschaft unternommen und über 30 Jahre hinweg durchgeführt. Man wählte dazu etwa gleichaltrige Männer und Frauen aus ähnlichen sozialen Verhältnissen aus, deren berufliche Arbeit ungefähr gleiche körperliche und geistige Anforderungen an sie stellte. Während der vielen Jahre der Beobachtung ihres Verhaltens im Betrieb, ihrer Unfälle und Krankheiten, ergab sich eindeutig, dass 75–80 % aller Arbeitsunfälle auf ein Drittel der Testpersonen fielen. Für sie ergab sich bei den Männern pro Kopf ein Arbeitszeitausfall von 581 Tagen und bei den Frauen noch wesentlich mehr. Ueber alle Testpersonen sammelte man zudem noch möglichst genaue Angaben ihre see-

lische Verfassung betreffend, um sich so auch ein Bild ihres Charakters machen zu können. Was man dabei entdeckte, war kurz folgendes:

Die Unglücksraben waren durchwegs unzufriedene Menschen. Frauen litten z. B. darunter, dass sie ihr Lebensziel, Hausfrau und Mutter zu sein, nicht erreichten. Männer waren unglücklich, weil sie ihre Berufsunarbeite und ihr sozialer Stand nicht befriedigten. Auch getrübte Eheverhältnisse belasteten manche seelisch sehr. Die ganze Gruppe dieser Stiefkinder des Glücks konnte zu keiner positiven Lebenseinstellung kommen. Sie haderten mit ihrem Schicksal.

Ihnen gegenüber zeigten die Krankheit- und Unfallfreien ein aufgeschlossenes, frohes und zufriedenes Wesen. Sie hatten Freude an ihrer Arbeit und führten ein glückliches Familienleben. So lieferte dieser Massentest den Beweis, dass zwischen Unfallanfälligkeit und seelischer Verfassung ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Zu gleichen Schlüssen kam man durch Beobachtungen an Verkehrsteilnehmern. Auch da zeigte es sich, dass die Gemütsverfassung schicksalhafte Auswirkungen hat. Ein Beispiel hiezu: Der zu Hause tyranisierte Mann, oder der im Büro vom Chef gedemütigte Angestellte sehnt sich danach, seinem unterdrückten Zorn Luft zu machen. Am Lenkrad seines Wagens fühlt er sich nun dazu in der Lage. Sein Aggressionstrieb erwacht, und er wird zum rücksichtslosen Fahrer, der sich unfallträchtig durch den Verkehr drängt.

Es können auch Minderwertigkeitsgefühle am Lenkrad abreagiert werden, die ihren Ursprung im Vergleich des eigenen kleinen Wagens mit dem grossen Luxusauto anderer Strassenbenutzer haben. Gefährliche Trotzhaltungen vermögen bei unbeherrschten Menschen auch die Unzahl von Fahrverbots- und Gebotstafeln zu erwecken. Solche Fahrer fühlen sich unter einem fremden Willen gestellt, der ihnen die Macht über ihr Fahrzeug eindämmen will. Wutgefühle, die daraus entstehen, lassen

sie Fahrvorschriften übertreten. Mit Unfällen enden solche Reaktionen.

Was die sogenannten Pechvögel — es ist der dritte Teil der Menschheit — allein auf den Strassen anzurichten vermögen, mag ein Blick auf eine Statistik aus den USA illustrierten. Danach ereigneten sich in diesem Land in einem Jahr 52 Millionen Verkehrsunfälle, bei denen 107'000 Menschen getötet, nahezu 10 Millionen zeitweilig und 400'000 für immer arbeitsunfähig geworden sind. Die volkswirtschaftlichen Verluste, die dadurch entstanden, wurden nicht ermittelt. Doch lassen sich auch darüber Schlüsse ziehen, wenn man vergleichsweise eine solche Aufstellung betrachtet, die in der Schweiz angelegt wurde über die jährlichen Arbeitsverluste durch Skiunfälle. Die schätzungsweise 18'000 Knochenbrüche in

einer Wintersaison ergaben für die Betroffenen einen Ausfall von ca. 1,1 Millionen Arbeitstagen. Rechnet man mit 240 Werktagen pro Jahr, so entspricht dies der Arbeitsleistung von 4580 Mann. Dazu kommt noch die zeitliche Belastung des Pflegepersonals in den Spitäler an diesem Heer der verunfallten Wintersportler.

Wenn man mit Sicherheitsvorrichtungen und durch Erziehung zur Vorsicht die Pechvögel und ihr Pech bekämpft, darf man nicht ausser acht lassen, dass Unfallanfälligkeit auch Charaktersache ist. Wer sich darum als Pechvogel fühlt, muss sich in dieser Hinsicht zu ändern suchen, und wenn es ihm gelingt, zu einer positiven Lebenseinstellung zu gelangen, so wird er auf die andere Seite, auf die der Glückspilze, wechseln können.

E.R.

Die Seite des Strassenverkehrsrechtes

Die Ackerwalze wurde zum Verkehrssünder

Die beiden Landwirte, Vater und Sohn, auf dem Thurgauer Seerücken, hatten Pech. Der Vater säte auf seinem Acker Hafer und Gerste und benutzte dazu seinen eingelösten mit einem Kontrollschild versehenen Landwirtschaftstraktor. Aber der Motor spukte plötzlich und war nicht mehr in Gang zu bringen. Der Bauer gab daher seinem Sohn Weisung, mit einem nichteingelösten und nicht haftpflichtversicherten Landwirtschaftstraktor anderer Marke die Walze der landwirtschaftlichen Genossenschaft im Dorfe zu holen, um den Acker zu walzen. Der Sohn fuhr daraufhin mit dem noch nicht eingelösten Traktor ins Unterdorf, hängte die Walze an und fuhr auf der öffentlichen Strasse zum Acker des Hofes zurück. Als der Acker gewalzt war, brachte der Sohn die Walze mit dem gleichen Traktor wieder der Genossenschaft zurück und fuhr anschliessend zum väterlichen

Heimwesen. Dabei legte er mit dem Traktor auf öffentlichen Strassen total etwa 1 km zurück. Vater und Sohn wussten, dass sie den nichteingelösten Traktor nicht zur Fahrt ins Dorf benutzen durften. Aber beide erklärten, dass sie sich dazu nur deshalb verleiten liessen, weil der Acker vor dem einsetzenden Regen unbedingt noch gewalzt werden musste. Die wahrlich kleine «Uebertretung» der Verkehrsvorschriften brachte nun Vater und Sohn vor den Richter und das Bezirksgericht Kreuzlingen verurteilte beide zu je 3 Tagen Gefängnis, bedingt auf 2 Jahre, und zwar den Sohn wegen Führens des Traktors ohne Fahrzeugausweis, ohne Kontrollschilder und ohne Haftpflichtversicherung mit zusätzlich 200 Franken Busse und den Vater wegen Führerlassens des Traktors ohne Ausweis zusätzlich zu 150 Fr. Busse mit Löschungsvorbehalt bei Wohlverhalten in zwei Jahren. Beide haben die Verfahrens- und Gerichtskosten hälftig zu tragen. Fürwahr eine teure Walzerei! F. Bolt, Ermatingen TG

Denke daran: Kleinkinder können überall sein, auch unter oder hinter einem Anhänger!